Aus der Universitäts-Augenklinik Berlin
Direktor Geheimer Medizinalrat Prof. Dr. Krückmann

Über erfolgreiche innerliche Behandlung

mit Optochinum basicum in zwei Fällen von Pneumokokkeninfektion des Auges bei Einäugigen

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

Kurzer Auszug aus der Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der medizinischen Doktorwürde
von

Erich Kaebsch

Tag der Promotion 7. Mai 1920

261

Auf Grund der Erfahrungen bei Fällen von ulcus serpens, bei denen die sorgfältigste äußerliche Anwendung von Optochin nicht zum Erfolge führte, und gestützt auf die günstigen Resultate innerlicher Optochingaben bei inneren, durch Pneumokokken hervorgerufenen Krankheiten, wurde auf der Universitäts-Augenklinik Berlin bei zwei bösartigen Fällen von Pneumokokkeninfektion des Auges neben äußerlicher Optochin-Behandlung Optochinum basicum innerlich angewandt. Die Schwere der Fälle war bei beiden Patienten noch dadurch kompliziert, als es sich um Einäugige handelte.

Bei dem ersten Falle -- einem ulcus serpens nach perforierender Verletzung der Hornhaut — entstand nach anfänglich gutem Erfolge mit äußerlicher Optochinbehandlung am 6. Tage ein ausgedehntes Rezidiv mit sich daran anschließender Pneumokokkeninfektion des Augapfels. Unter Anwendung der von Mendel geforderten absoluten Milchdiät wurde dieser Patient 6 Tage lang täglich mit vier mal 0,25 Optochinum basicum (in Kapseln) behandelt. Schon am 2. Tage der innerlichen Verabreichung des Optochins war ein deutliches Nachlassen der stürmischen Entzündungserscheinungen einwandfrei festzustellen. Am 7. Tage waren die erkrankten Hornhautteile gereinigt und die entzündliche Reizung soweit zurückgegangen, daß die innerlichen Gaben von Optochin weggelassen werden konnten. Im ganzen hatte Patient 6,5 Optochinum basicum erhalten. Der weitere Verlauf des an sich sehr komplizierten Krankheitsfalles ging ohne Störungen vonstatten.

Bei dem zweiten Falle war im Anschluß an eine Linsenextraktion eine Pneumokokkeninfektion des Auges namentlich auch der cornea aufgetreten. Äußerlich wurde Optochin sofort angewandt; trotzdem schritt der Prozeß stürmisch fort. Auf 4 Tage lang 2stündlich gegebenen Dosen von 0,25 Optochinum

basicum per os (im ganzen 7,0) kamen die Entzündungserscheinungen rasch zum Stillstand. Es folgte im weiteren störungsloser Heilverlauf. Nach erfolgter klinischer Heilung war der Enderfolg bei Fall I: Finger in $^1/_2$ m, mit + 10,0 Dioptrieen, Finger in $1^1/_2$ m, bei Fall II bestand Lichtschein und zweifelhafte Projektion.

Wie klein die Erfolge an sich auch sein mögen, im Endresultat sind sie doch durchaus zu beachten. Denn beim Versagen auch dieses letzen Mittels wäre völlige Erblindung die unabwendbare Folge gewesen.

In beiden Fällen, den ersten meines Wissens nach in der Literatur veröffentlichten, war zu der innerlichen Verabreichung des Optochins erst geschritten worden, als es äußerlich keine Wirkung zeigte, und in beiden Fällen jedenfalls ist es gelungen, einen Menschen vor der völligen Erblindung zu bewahren.

Bei guter Beobachtung des Kranken wird sich meist schnell feststellen lassen, ob zu diesem letzten Versuch gegriffen werden muß, dann aber säume man nicht, das Optochinum basicum auch innerlich anzuwenden, zumal wenn es sich um das letzte Auge des Patienten handelt. Unter Wahrung der von Mendel und Meyer angegebenen Kautelen kann die innerliche Anwendung des Optochins durchaus verantwortet werden.

Am 16. September 1891 zu Breslau als Sohn des Geh. Postrates a. D. Kaebsch geboren, erlangte Verfasser Ostern 1910 auf dem König Wilhelms-Gymnasium Breslau das Zeugnis der Reife. Er gehörte von Ostern 1910 bis zur Ablegung der Staatsprüfung der Kaiser Wilhelms Akademie an. Er war Kriegsteilnehmer von August 1914 bis zur Auflösung seines letzten Truppenteils, im Januar 1919. Nach Ablegung der ärztlichen Vor- und Staatsprüfung wurde Verfasser am 15. Januar 1917 approbiert.